Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 8

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch zwei an eine Mittelrippe der letzteren angelehnte Schützen successive beim Abrichten etwas höher gestellt werden können. Die Schützen werden zwischen zwei verstellbare Spitzenkissen eingeklemmt. Das dicke, solide Messer kann ebenfalls leicht reguliert werden. Es ist in einem Gussschlitten eingespannt, der lose auf dem Rahmen aufgesetzt und von Hand an zwei Griffen bewegt wird. Ein Apparat genügt gewöhnlich für eine Weberei. Zufolge der sehr grossen Verschiedenheit in der Form der Schützen ist bei Offerteneinholung die Angabe der genauen Dimensionen (Länge — incl. Spitzen — Breite, Dicke) erforderlich, obschon der Apparat Variationen bis auf einige Centimeter erlaubt; ferner für wie viel Schützen der Apparat gewünscht wird. Es empfiehlt sich deshalb, bei Auftragerteilung die Einsendung eines neuen Schiffchens.

Oberholzer und Busch, Zürich.

Sicherheitsvorrichtung gegen Bruch des Schlagzeuges.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Diese gesetzlich geschützte Vorrichtung ist nach den Ausführungen des Patentnehmers dadurch gekennzeichnet, dass ein Gleitstück, welches zur Verbindung des Schlagriemens mit dem Schlaghebel dient, in einer Führungshülse selbsttätig lösbar gehalten wird. In der beigegebenen Abbildung bezeichnen 1 den Schlaghebel, 2 den Zapfen, durch welchen die erwähnte

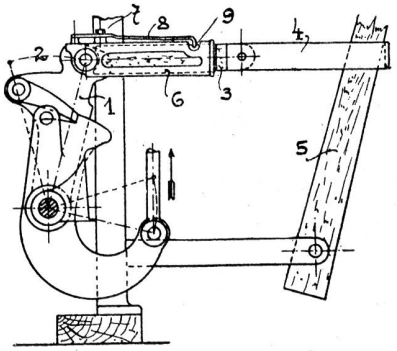

Führungshülse 6 gehalten wird, 3 das erwähnte Gleitstück, 4 den Riemen, 5 den Schläger, 7, 8 eine Blattfeder, die in eine Vertiefung 9 des Gleitstückes 6 hineinreicht. Sobald sich während des Schlages ein Hindernis ergibt, so springt die Blattfeder aus der Vertiefung heraus und wenn der Schlaghebel weiterschwingt, so schiebt sich das Gelenkstück 3 aus der Hülse 6 heraus, wodurch ein Bruch verhindert wird. Bei der Zurückbewegung des Schlaghebels wird das Gleitstück 3 selbsttätig in die Führungshülse zurückgeschoben und die Blattfeder 8 kann in den Einschnitt 9 einschnappen und die notwendige Verbindung wieder herstellen.

Patent-Leiterschuh.

Eine Erfindung, die in den weitesten Kreisen volles und berechtigtes Interesse erregt, ist der gesetzlich geschützte Leiterschuh mit Gummieinlage. Er ist infolge seiner einfachen Konstruktion, sowie seiner Form, an jeder Leiter anzubringen; ob nun die Leiterholme schmal, breit oder halbrund sind.

Der Leiterschuh ist mit einer Gummieinlage versehen und wird durch die zweckmässig geformten Rippen an der Standfläche jedes Ausgleiten der Leiter

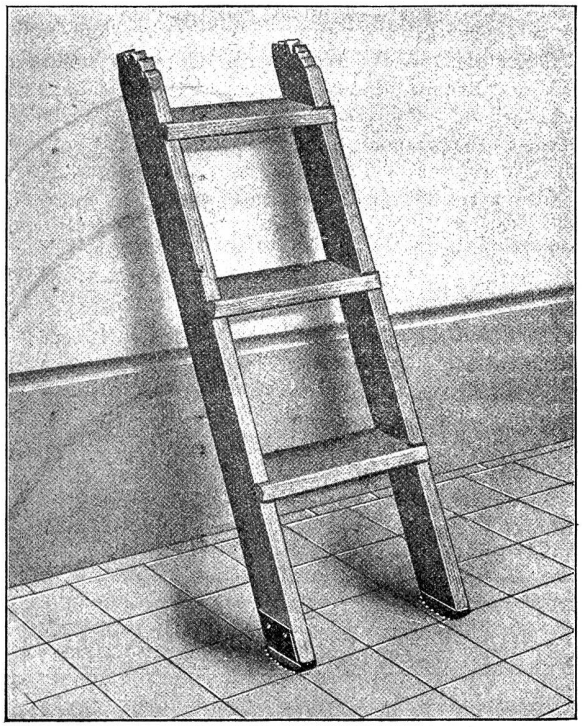

rein unmöglich gemacht. Es werden dadurch (namentlich in Fabriken) viele und schwere Unfälle vermieden. Ferner ist der Leiterschuh zur besten Schonung feiner Fussböden sehr zu empfehlen, da die Gummieinlage desselben auch die glatteste Fläche nicht angreift, und dennoch ein äusserst zuverlässiges Feststehen bewirkt.

Dieser Leiterschuh übertrifft alle früheren Systeme an Einfachheit und Zweckmässigkeit; derselbe wurde von den Herren Gewerbe- und Fabrikinspektoren wiederholt dringend empfohlen, und stehen diesbezügliche Gutachten zur Verfügung.

Der Leiterschuh kann von jedermann ohne Mühe an jede bestehende Leiter montiert werden und eignet sich vorzüglich für Fabriken jeder Art, Bureaux, Magazine, Verkaufsgeschäfte, Hotels, Spitäler, Malerwerkstätten, Fensterreinigungs-Geschäfte, Eisenbahnen, Privatwohnungen etc. etc. (Preis per Paar (links und rechts) Fr. 3.50.) Erhältlich ist diese praktische Neuheit bei Firma Oberholzer und Busch in Zürich.

KLEINE MITTEILUNGEN

Verrat von Fabrikationsgeheimnissen. Ein scharfes Urteil ist von der Strafkammer in Charleville

gegen den belgischen Ingenieur und Chemiker Marius Nerinck gefällt worden, der sich im Auftrage der Société générale des soies artificielles de Hal (Gesellschaft künstlicher Seide) als einfacher Arbeiter in der französischen Konkurrenzfabrik von Givet anstellen liess. Unter dem Namen Wassenbrock gelang es ihm, sich in alle Betriebszweige der Société de la soie parisienne, die 650 Arbeiter beschäftigt, einzuschleichen und zahlreiche Warenproben, Notizen, geheime chemische Analysen und Maschinenzeichnungen beiseite zu bringen, bis der Verdacht der Direktion geweckt wurde und man bei einer Haussuchung all dies fand, dazu auch einen Brief des Herrn Debruxelles, des Direktors der belgischen Fabrik von Hal, der seinen Untergebenen zu seiner Geschicklichkeit und den äusserst wichtigen Ergebnissen seiner Mission beglückwünschte. Dank der Spionage Nerincks vermag die belgische Gesellschaft hinfort den schwer herzustellenden künstlichen Seidenfaden, wie ihn die französische Konkurrenz in den Handel bringt, herzustellen, da ihr Ingenieur zahlreiche und genaue Einzelheiten auskundschaftete. Die Société de la soie parisienne ist der Ueberzeugung, dass ihr aus dem Verrat ihrer Warengeheimnisse grosser Schaden erwachsen wird, da bisher alle Bemühungen der gleichartigen Fabriken, die künstliche Seide von Givet nachzuahmen, missglückt waren. Sie verlangte die Verurteilung des belgischen Direktors und seines Ingenieurs, sowie einen Schadenersatz in Höhe von 100,000 Fr. Man hatte Herrn Debruxelles einen Geleitbrief versprochen, aber statt zu kommen, sandte er einen sehr ironischen Brief an den Gerichtspräsidenten, in dem er sagte, er wäre jetzt zu sehr mit dem neuen Fabrikationszweig seiner Firma beschäftigt, um seine Zeit mit der französischen Justiz verlieren zu können, und in dem er sich beglückwünschte, die von so vielen Seiten ersehnte Kenntnis der geheimen Methoden Givets hinfort zu besitzen. Dieser respektlose Brief schadete jedenfalls seinem Ingenieur, den man aus der Untersuchungshaft vorführte und dem seine geschickte Verteidigung nichts half. Herr Nerinck erhielt ein Jahr Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe; Herr Debruxelles wurde in contumaciam zu fünf Jahren Gefängnis und 5000 Fr. Geldstrafe, beide gemeinsam zu 25,000 Fr. Schadenersatz und zehn Zeitungsveröffentlichungen verurteilt.

Spitzen-Ausstellung. Im Musée des Arts décoratifs, Pavillon de Marsan im Louvre in Paris fand bis zum 15. April eine interessante Ausstellung französischer Spitzen statt, die teils dem genannten Museum, teils dem Musée historique des Tissus in Lyon und teils privaten Sammlern gehören. Ferner hatte das Musée des Arts décoratifs eine Sammlung von etwa 50 Stück des verhältnismässig seltenen und wertvollen Velours Grégoire zusammengebracht, welchen Gaspard Grégoire aus Aix in der Provence am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts herstellte. Es ist ein Samt, bei dem das Muster zuerst auf die Polfäden gemalt wurde und dann erst das Weben erfolgte. Endlich wurde noch eine Anzahl Dekorationsstoffe vorgeführt, die für Napoleon I. und die Kaiserin Marie Louise angefertigt worden waren, Meisterwerke der ersten Lyoner Webkünstler jener Zeit.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Offene Stellen.

F 1101 Deutschland. — Seidenstoffabrik. — Tüchtiger Webermeister speziell für Honegger- und Wechselstühle.
F 1185 Frankreich. — Seidenwaren. — Tüchtiger Webermeister aus der Seidenbeutelbranche.
F 1229 D. Schw. — Rohseide. — Tüchtiger, branchekundiger Commis für allgemeine Bureauarbeiten.
F 1240 Deutschland. — Schappespinnerei. — Tüchtiger Korrespondent und Kontorist aus der Seidenbranche. Deutsch, Französisch und, wenn möglich, Englisch.
F 1298 D. Schw. — Seidenwaren. — Jüngerer, tüchtiger Commis und Korrespondent. Deutsch und Italienisch.
F 1308 D. Schw. — Rohbaumwolle. — Tüchtiger, branchekundiger Reisender mit Sprachkenntnissen.
F 1341 D. Schw. — Stickerei. — Tüchtiger, zuverlässiger Buchhalter mit schöner Schrift. Branchekundige Bewerber bevorzugt.
F 1352 Frankreich. — Seidenkommission. — Tüchtiger, bilanzfähiger Buchhalter.
F 1375 D. Schw. — Bandfabrikation. — Tüchtiger, branchekundiger Commis für Bureau und Reisen. Deutsch, Französisch und Italienisch.
F 1376 Russland. — Seidenstoffweberei. — Jüngerer, tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung.
F 1393 D. Schw. — Rideaux. — Tüchtiger, branchekundiger Rayon-Chef zur selbständigen Leitung des Stickereirayons.
F 1404 D. Schw. — Seidenfabrik. — Tüchtiger Angestellter zur Leitung einer Seidenweberei.

OBERMEISTER

von mechanischer Seidenstoffweberei Norddeutschlands per 1. Oktober oder früher

gesucht.

Reflektiert wird auf eine erste Kraft, welche bereits ähnliche Stellung bekleidet hat, mit sämtlichen Webstuhlsystemen durchaus vertraut ist und gründliche Warenkenntnisse, speziell in ganzseidenen Unistoffen, besitzt. Bei guter Leistung Lebensstellung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an die Expedition d. Bl. unter Chiffre 740.

Obermeister.

Tüchtiger, energischer Obermeister, vom Ausland zurück, mit langjähriger Praxis, vertraut mit den diversen Stuhlsystemen, mit gründlichen Kenntnissen der Fabrikation, **sucht** sich in selbständiger Stellung in grösserer

Seidenweberei

der Schweiz zu plazieren. Würde event. die Leitung einer kleineren Weberei selbständig übernehmen. Eintritt eventuell per 1. Mai.

Offerten sub Chiffre B C D 741 an die Expedition dieses Blattes.